

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



00.00.0000

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/1002

Kennzeichnung von Pflichtaufgaben und Freiwilligen Aufgaben auf Beschlussvorlagen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Auf allen finanzrelevanten Beschlussvorlagen wird künftig dargestellt, ob es sich bei der zu beschließenden Maßnahme um eine Pflichtaufgabe oder eine Freiwillige Aufgabe der Kommune handelt. Bei Pflichtaufgaben soll zusätzlich angegeben werden, inwiefern der gesetzlich vorgegebene finanzielle Rahmen eingehalten oder freiwillig überschritten wird.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Kommunen übernehmen vielfältige Aufgaben, dazu gehören Pflichtaufgaben nach Weisung, weisungsfreie Pflichtaufgaben und Freiwillige Aufgaben. Angesichts der prekären Haushaltslage und der unbedingten Zielvorgabe, die Haushaltsaufsicht durch das Regierungspräsidium zu verhindern, müssen Verwaltung und Gemeinderat kritisch Auf- und Ausgaben hinterfragen. Daher gilt es mehr als je zuvor, sämtliche Übererfüllungen gesetzlicher Standards zu identifizieren und zu reduzieren.

Zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, wie gesetzliche Standards in Karlsruhe übererfüllt werden: Beim öffentlichen Bauen werden gesetzliche Standards auch trotz der drohenden Haushaltsaufsicht noch freiwillig um mindestens 30 Prozent übererfüllt. Bei der Ganztagesbetreuung hat der Gemeinderat mit SKiBB ein Konzept auf den Weg gebracht, das die gesetzliche Vorgabe jährlich um mindestens 30,0 Millionen Euro übersteigt – und zwar ohne, dass wir bei den Themen Infrastruktur oder Personal schritthalten können.

Ab sofort soll daher auf allen finanzrelevanten Beschlussvorlagen gekennzeichnet werden, ob es sich um eine freiwillige oder pflichtige Aufgabe handelt und inwiefern wir den gesetzlich vorgegebenen finanziellen Rahmen einhalten oder wieder einmal freiwillig überschreiten. Im Idealfall sollte auch dargestellt werden, ob bzw. in welcher Höhe die Stadt Karlsruhe nach dem Konnexitätsprinzip Mittel zur Gegenfinanzierung der Aufgabe erhält.

Unterschiedet von:

Detlef Hofmann, Nicolas Schütz sowie CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe